

## Deutscher Hauswirtschaftsrat fordert die Gestaltung und Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen

**Berlin, 11. Juni 2018 - Der Deutsche Hauswirtschaftsrat befürwortet das Vorhaben der Bundesregierung, die Inanspruchnahme von haushaltsnahen Dienstleistungen durch Subventionen zu fördern und damit dem großen Unterstützungsbedarf des im Koalitionsvertrag beschriebenen Personenkreises zu entsprechen. Die Verknüpfung des Vorhabens mit legaler sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung ist in jeder Hinsicht zu begrüßen.**

Der Deutsche Hauswirtschaftsrat e. V. tritt als Dachverband hauswirtschaftlicher Verbände, Unternehmen und Institutionen für eine Aufwertung der überwiegend weiblich besetzten hauswirtschaftlichen Berufe und Tätigkeitsfelder ein. Er setzt sich für Beschäftigungsverhältnisse und entsprechende Rahmenbedingungen ein, die heute und im Alter ein existenzsicherndes Einkommen ermöglichen

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 14. März 2018 heißt es zur Verbesserung der Gleichstellung von Frauen und Männern in den Zeilen 1015-1019:

*Wir verbessern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf von erwerbstätigen Eltern, Alleinerziehenden, älteren Menschen und pflegenden Angehörigen durch Zuschüsse für die Inanspruchnahme von haushaltsnahen Dienstleistungen. Gleichzeitig fördern wir damit legale, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, insbesondere von Frauen.*

Studien (wie z. B. von Prognos 2012<sup>1</sup> oder des Kompetenzzentrums „Professionalisierung und Qualitätssicherung haushaltsnaher Dienstleistungen“, Justus-Liebig Universität Gießen<sup>2</sup>) zeigen deutlich, dass schon jetzt der Bedarf an haushaltsnahen Dienstleistungen nicht befriedigt werden kann und vor allen Dingen Familien mit Kinder und Senioren weder eine personelle noch monetäre Unterstützung erhalten, die in Not- und Bedarfslagen helfen kann, die Versorgung in der eigenen Häuslichkeit sicher zu stellen.

Der Deutsche Hauswirtschaftsrat befürwortet daher das Vorhaben der Bundesregierung, die Inanspruchnahme von haushaltsnahen Dienstleistungen durch Subventionen zu fördern.

Für die Ausgestaltung dieses gesetzlichen Vorhabens empfiehlt der Deutsche Hauswirtschaftsrat folgende Punkte zu beachten, die für eine erfolgreiche Etablierung eines Fördersystems in der Praxis und für die Annahme durch die Bürgerinnen und Bürgern ebenso wie Dienstleistungsanbieter relevant sind.

---

<sup>1</sup> Prognos AG: Dynamisierung des Marktes haushaltsnaher Dienstleistungen, Basel/Berlin 2012, Quelle: [https://www.prognos.com/fileadmin/pdf/publikationsdatenbank/121123\\_Prognos\\_Studie\\_Endbericht\\_Dynamisierung\\_Markt\\_HHDL.pdf](https://www.prognos.com/fileadmin/pdf/publikationsdatenbank/121123_Prognos_Studie_Endbericht_Dynamisierung_Markt_HHDL.pdf), aufgerufen am 06.06.2019

<sup>2</sup> <https://www.uni-giessen.de/fbz/fb09/institute/wdh>, aufgerufen am 06.06.2018

#### 1) Zugang und Handhabe für Nutzerinnen und Nutzer

Das angedachte Fördersystem sollte für alle berechtigten Personen leicht zugänglich sein. Dies bedeutet, das System und die Zugangsmöglichkeiten müssen bekannt und einfach erreichbar sein. Auch eine eventuelle Prüfung der Anspruchsvoraussetzung muss mit möglichst geringem (bürokratischem) Aufwand möglich sein.

Das belgische Modell der Dienstleistungsgutscheine, bei dem Privatpersonen die Gutscheine über ein Internetportal beziehen und diese bei Dienstleistungsunternehmen einreichen, erscheint in dieser Hinsicht ein kundenfreundliches Beispiel zu sein. Nicht-digitale Zugänge, etwa über Beratungsstellen, sollten jedoch ebenso ermöglicht werden, da im Kreis der Anspruchsberechtigten nicht davon ausgegangen werden kann, dass ein Internetzugang gegeben ist.

#### 2) Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Bei Unternehmen, die haushaltsnahe Leistungen im Rahmen des geförderten Systems bei den Anspruchsberechtigten erbringen, sollten mindestens 51 % der Mitarbeitenden sozialversicherungspflichtig (Teilzeit oder Vollzeit, kein Minijob) beschäftigt sein – entsprechend des zurzeit in Baden-Württemberg durchgeführten Modellprojektes.

#### 3) Unterstützung der haushaltsnahen Dienstleistungsunternehmen

Der Markt haushaltsnaher Dienstleistungen sieht sich bereits heute einer großen Nachfrage gegenüber, die bisweilen nicht bedient werden kann. Mit den benötigten Fördersystemen sollten Existenzgründungen in diesem Bereich strukturell und finanziell unterstützt werden, bereits gegründete zur Expansion angeregt werden.

Um auch in der Gründungsphase bereits geförderte Dienstleistungen erbringen zu können, werden zeitlich befristete Ausnahmeregelungen empfohlen. Denkbar wäre etwa, dass Unternehmen in den ersten zwei Jahren der Existenzgründung die Grenze der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Mitarbeitenden unterschreiten dürfen, eine längere Frist zur Erbringung der Qualitätsnachweise erhalten oder höhere Lohnkosten- oder Qualifizierungszuschüsse beantragen können.

Als nachhaltigere Maßnahme, unabhängig von Förderungen, könnten Neubewertungen der steuerlichen Einstufung zugelassener haushaltsnaher Dienstleistungsunternehmen berücksichtigt werden (Absenkung der Umsatzsteuer auf 7% oder 0%).

#### 4) Qualitätsstandards

Dienstleistungsunternehmen, die im Rahmen des angedachten Fördersystems Leistungen erbringen und abrechnen, sollten mindestens den in der Branche bereits seit Jahren vorhandenen und angewendeten Qualitätsstandards unterliegen. Dazu gehören z.B. die

Selbstverpflichtungserklärung für Unternehmen der Verbraucherzentrale NRW<sup>3</sup> oder die verpflichtenden Standards des Bundesverbandes haushaltsnaher Dienstleistungsunternehmen (BHDU e.V.)<sup>4</sup> für die Mitgliedsunternehmen. 2014 wurde eine im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums erstellte Studie mit dem Titel „Professionalisierung haushaltsnaher Dienstleistungen durch Entwicklung und Etablierung von Qualitätsstandards“ veröffentlicht, die diese Notwendigkeit ebenfalls verdeutlicht.

Ab Sommer 2018 werden vom Deutschen Institut für Normung e.V.(DIN) - auf Initiative und durch Mitarbeit von Unternehmen und Verbänden - zwei Qualitätsnormen in Form von DIN SPECs für haushalts- und personenbezogene Dienstleistungen vorliegen, die dann als erweiterte Qualitätsanforderungen Anwendung finden können.

### 5) Qualifizierung

Haushaltsnahe Dienstleistungen erfordern entsprechend qualifiziertes Personal in den Unternehmen. Unternehmen, die haushaltsnahe Dienstleistungen anbieten, tun dies mit unterschiedlichen Schwerpunkten.

Für die Leistungen, die das Unternehmen überwiegend (mehr als 50%) anbietet, muss eine Fachkraft mit entsprechender Berufsausbildung als Leitungskraft eingestellt sein.

Alle Mitarbeitenden sind, sofern sie noch keine fachlich passende Ausbildung besitzen, entsprechend zu schulen und qualifizieren. Qualifizierungsinhalte können sich etwa an dem dgh-Rahmen-Curriculum „Qualifizierung für haushaltsbezogene Dienstleistungen“<sup>5</sup> orientieren.

Neben einer grundlegenden ersten Qualifizierung sind kontinuierlich Weiterbildungen festzuschreiben. Sie dienen der fortlaufenden Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung. Im Rahmen der Förderung ist die Finanzierung der Weiterbildungen zu berücksichtigen.

Alle Qualifizierungsformate sollten länderübergreifend gleich bzw. vergleichbar sein.

### 6) Zulassung

Die Unternehmen, die die Anforderungen für Leistungserbringung und Abrechnung erfüllen, sollten von den Behörden ab der Gründungsphase, der Erstellung und Erhaltung der benötigten Zulassungskriterien monetär und beratend unterstützt werden.

---

<sup>3</sup> [https://www.perspektive-wiedereinstieg.de/Inhalte/DE/Wiedereinstieg/Vereinbarkeit\\_von\\_Beruf\\_Familie\\_Pflege/Haushaltsnahe\\_Dienstleistungen/checkliste\\_auswahl\\_haushaltsnahe\\_dienstleistungen.html?view=pdf](https://www.perspektive-wiedereinstieg.de/Inhalte/DE/Wiedereinstieg/Vereinbarkeit_von_Beruf_Familie_Pflege/Haushaltsnahe_Dienstleistungen/checkliste_auswahl_haushaltsnahe_dienstleistungen.html?view=pdf), aufgerufen am 06.06.2018

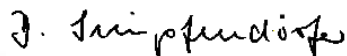
<sup>4</sup> <https://bhdu.de/standards/>, aufgerufen am 06.06.2018

<sup>5</sup> [https://www.uni-giessen.de/fbz/fb09/institute/wdh/pghd/Downloads/Qualifizierungfrhaushaltsbezogene-Dienstleistungen\\_DasdghRahmenCurriculum.pdf](https://www.uni-giessen.de/fbz/fb09/institute/wdh/pghd/Downloads/Qualifizierungfrhaushaltsbezogene-Dienstleistungen_DasdghRahmenCurriculum.pdf), aufgerufen am 06.06.2018

7) Imagekampagne zur Aufwertung hauswirtschaftlicher Tätigkeiten und haushaltsnaher Dienstleistungen

Eine Unterstützung und Förderung der Nachfrage nach haushaltsnahen Dienstleistungen muss mit einer Förderung des Marktes der Dienstleistungsanbieter einhergehen. Bereits heute stehen viele Unternehmen in diesem Bereich vor der Herausforderung, genügend und geeignete Mitarbeitende zu finden um die hohe Nachfrage bedienen zu können. Da der Mangel an Personal vor allem in einem negativen Image von hauswirtschaftlichen Tätigkeiten begründet ist braucht es Maßnahmen zur Aufwertung. Neben der Akquisearbeit durch Unternehmen, Arbeitsagenturen oder andere lokale Akteure ist eine bundesweite Imagekampagne zu empfehlen.

Eine solche Initiative zur Aufwertung der Hauswirtschaft sollte zudem die bereits vorhandenen Aktivitäten gegen die Schwarzarbeit im Privathaushalt verstärken. So könnten nicht nur potenzielle Fachkräfte für existenz- und rentensichernde Beschäftigungsverhältnisse gewonnen, sondern vielmehr auch Kundinnen und Kunden von legalen geförderten Dienstleistungen überzeugt werden: All dies mit dem Effekt, den Schwarzmarkt Privathaushalt nach und nach zurückzudrängen.



Dorothea Simpfendörfer  
Präsidentin



Birgit Malzahn  
Sprecherin der Sektion  
„Haushaltsnahe Dienstleistungen“

Deutscher Hauswirtschaftsrat  
Klosterstraße 64  
10179 Berlin  
Telefon 0160 – 93391732  
post@hauswirtschaftsrat.de  
www.hauswirtschaftsrat.de